

Grundsätzliche Ausrichtung der sozialräumlichen Arbeit in den Erziehungshilfestationen (Stand 5/2010)

1. Was ist sozialräumliches Arbeiten?

Ziele

Sozialräumliches Arbeiten dient dazu,

- einzelfallbezogene Bedarfe frühzeitig zu erkennen und möglichst niederschwellig zu bearbeiten. Damit sollen eingriffsintensive Hilfen möglichst umgangen werden.
- Selbsthilfepotenziale zu stärken und Unterstützungspotenziale wirksam werden zu lassen.
- Präventive Angebote und Strukturen aufzubauen, um weitere Fälle zu vermeiden
- Die Ausgestaltung sozialer Infrastruktur im Sinne positiver Lebensbedingungen mit zu beeinflussen.

Ebenen der Arbeit

Sozialräumliches Arbeiten vollzieht sich auf zwei Ebenen.

1.1 Ebene fallspezifische Arbeit

Die für den jeweiligen Einzelfall vorhandenen Ressourcen werden erschlossen und nutzbar gemacht. Dabei geht es sowohl um die Unterstützungsmöglichkeiten der einzelnen Klienten und ihrer spezifischen Netzwerke, als auch um die Hilfen und Angebote sozialer Einrichtungen und Dienste.

1.2 Ebene fallunspezifische Arbeit

Die fallunspezifische Arbeit geht über den Einzelfall hinaus. Menschen werden für die Ausgestaltung ihres Sozialraums gewonnen und zur Verantwortungsübernahme für das Soziale insbesondere im lokalen Kontext motiviert. Dazu gehört, Teilhabechancen zu erhöhen, sozialen Ausschluss zu verhindern und die Akteure zur aktiven Mitgestaltung des Gemeinwesens zu führen. Die Fachkräfte der Erziehungshilfestellen haben dabei den Auftrag, Verantwortung für das Gemeinwesen mit zu übernehmen und für die Weiterentwicklung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien besonderer Weise Sorge zu tragen.

Verknüpfung der Ebenen

Beide Ebenen können nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Mit den genauen Kenntnissen der Strukturen vor Ort können einerseits passgenaue Hilfenkonstrukte im Einzelfall entwickelt werden. Andererseits sagen die Einzelfälle stets etwas über die Situation im Sozialraum und weisen auf mögliche Entwicklungsbedarfe im Gemeinwesen hin.

Die Bearbeitung dieser Themen und die Erreichung sozialräumlicher Ziele ist immer von der Kooperationsbereitschaft und dem Kooperationsnetzwerk unterschiedlicher Partner im Gemeinwesen abhängig. Dies gilt sowohl für freie und öffentliche Träger im Bereich der Jugendhilfe als auch für kooperierende Institutionen (von der Bildung bis zu den lokalen Vereinen).

Mögliche Ansatzpunkte sozialräumlichen Arbeitens der freien Träger, in denen sich diese grundsätzliche Ausrichtung widerspiegelt, sind im Folgenden beschrieben. Da sich die jeweiligen Sozialräume stark voneinander unterscheiden, wird diese Arbeit in jedem Sozialraum stets auch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen erfahren.

Von Bedeutung ist, dass Aktivitäten im Sozialraum von unterschiedlicher Intensität und Dauer sind. Teilweise liegt die Funktion darin, nur einzelne Aktivitäten anzustoßen, teilweise darin, die Durchführungsverantwortung für einen definierten Zeitraum zu übernehmen.

2. Ansatzpunkte sozialräumlicher Arbeit

2.1 Vernetzte Strukturen aufbauen, nutzen und professionalisieren

- Teilnahme an lokalen und regionalen Arbeitsgruppen und -kreisen
- Mitwirkung in Stadtteilgremien
- z. B. Koordination und Moderation eines Steuerungskreises zur sozialräumlichen Arbeit (Runde Tische, Kinder und Jugendbeiräte, Stadteilausschüsse)

2.2 Vernetzung und Kooperation

- Mit einzelnen Einrichtungen und bürgerschaftlichen Gruppen
- Mit Regelsystemen (Schulen, Kindergarten, Hort)
- Fallübergreifende Kooperation mit anderen lokalen und regionalen Einrichtungen der Jugendhilfe (soziales Kompetenztraining, Elternseminare, themenbezogene Gruppenangebote)

Wichtige Fragestellungen für die Kooperation mit Regeleinrichtungen, im Besonderen der Schule:

- *Was ist der HzE Auftrag?*
- *Welche spezifische Kompetenz der EHS kommt hierbei zum Tragen?*
- *Was hat HzE davon?*
- *Welchen Part übernimmt die Schule? Was trägt die Schule dazu bei?*
- *Wie sieht die zeitliche Perspektive aus?*
- *EHS übernimmt keine Betreuung, generell müssen gute Absprachen getroffen werden und die Rollen der Beteiligten geklärt sein.*

3. Infrastrukturentwicklung

- Gewinnung und Aktivierung Gemeinwesen bezogene Ressourcen für die Arbeit im Einzelfall (aktive Beteiligung an Planungsprozess, Befragungen, politischen Gremien, Entwicklung von Projekten und bedarfsgerechten Angeboten)

4. Sozialraumbezogene Projekte

- Planung, Organisation und Durchführung von Aktivitäten im Sozialraum
- Teilnahme/Mitwirkung an Veranstaltungen des örtlichen Gemeinwesens
- Durchführung von (Familien-)Freizeiten, Ferienangeboten und Bildungsangeboten für Familien
- Organisation und Durchführung von niederschweligen, bedarfsgerechten offenen Gruppenangeboten
- Anregung und Anleitung von Selbsthilfegruppen (Elterncafe, Mädchentreff, Jugendgruppe, Stadtteil-Feste, Stadtteilerferienprogramm, Mädchen-Aktionstage)

5. Förderung von Bürgerengagement und Gewinnung von bürgerschaftlich Engagierten

- Kontakte zu Bürgerbüros, Tag des Ehrenamtes, Kooperation mit Stabstellen BE

6. Öffentlichkeitsarbeit

- Verständliche Präsentationen für unterschiedliche Zielgruppen (Flyer)
- Gesicht zeigen im Stadtteil durch Teilnahme an Veranstaltungen und Aktionen